



Samstag, 13. April 2019

### **Denken in Generationen für Generationen**

Liebe Frauen und Männer, liebe Gäste und Medienvertretende.

Im Namen der Historischen Schützen Schweiz begrüße ich Sie herzlich hier in Morgarten.  
Besten Dank, dass Sie so zahlreich unserem Aufruf gefolgt sind.

Mit Rücksicht auf unsere französischen und italienischen Gäste bedienen wir uns  
der hochdeutschen Sprache.



## **Warum haben wir, die Historischen Schützen Schweiz, Sie hierhin an diesen geschichtsträchtigen Ort eingeladen?**

Weil mit der Übernahme der «EU-Waffenrichtlinien» die Kernfrage zu beantworten ist, welche Schweiz wir unseren kommenden Generationen hinterlassen wollen. Es geht nicht nur um das Hier und Jetzt, sondern auch um die Verantwortung gegenüber unserer Jugend sowie deren Nachkommen.

Wollen wir ihnen eine Schweiz hinterlassen, in der sie noch Gestaltungsfreiheiten haben?

In einer Zürcher Tageszeitung wurde kürzlich der Artikel eines Ständerats mit dem Titel «**Unverständlicher Widerstand der Schützen**» publiziert. Der Eindruck wird erweckt, dass es bei der Abstimmung vom 19. Mai um ein kleineres Gewehrmagazin, ein bisschen mehr Administration und um die psychologische Betreuung der Schützen gehe. Bei Nichtakzeptanz der Vorlage bestünde hingegen die grosse Gefahr, dass die Schweiz unverzüglich aus dem Schengen-Dublin-Abkommen verstossen würde und damit für sie schwerwiegende Sicherheitsrisiken entstünden.

Abgesehen davon, dass im Falle der Ablehnung der Vorlage die Konsequenzen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union masslos überzeichnet werden, bleibt die einschneidende staatspolitische Konsequenz, die damit verbunden ist – **die automatische Rechtsübernahme**, – unerwähnt.

Nicht zum ersten Mal steht die Eidgenossenschaft vor einem Scheideweg. In den Jahrhunderten ihres Bestehens sind schon einige Grossmächte, Reiche und Herrschende gekommen und wieder verschwunden. Die Schweiz aber ist geblieben. Uns hat die Geschichte gelehrt, dass sich politische Handlungsmuster immer aufs Neue wiederholen. Das wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Lassen wir uns deshalb nicht beirren oder verwirren, weder von innen noch von aussen, weder von Ideologien, noch von Imponiergehabe oder Säbelrasseln.



### **Warum heben wir, die Historischen Schützen Schweiz, den Finger?**

Was gibt uns das Recht, was nimmt uns in die Pflicht, euch nach Morgarten, zu rufen?

Wir sind keine politische Partei. Wir sind aus dem Volk entstanden, um dem Volk zu dienen. «Aus dem Volk für das Volk» ist unser Selbstverständnis. Vor Jahrhunderten dienten die Schützen vorweg der Sicherheit, später ging es auch um die Erlangung der Bürgerrechte. Die Schützen waren bereit, im Ernstfall Leib und Leben zu opfern, dagegen forderten sie demokratisches Mitspracherecht ein, weil letztendlich das gemeine Volk die Konsequenzen aus den Entscheidungen der Herrschenden tragen muss. Die Schützen sind auch heute noch bereit, notfalls den Kopf hinzuhalten, wehren sich aber gegen die Beschneidung der politischen Mitsprache.

In den letzten Jahrhunderten haben wir massgeblich dazu beigetragen, dass wir ein freundeidgenössisches Miteinander leben können. In der Schaffung dieser Tradition liegt der staatspolitische Wert der Schützengemeinschaft. Unser Zeithorizont ist nicht die Legislatur. Die Historischen Schützen denken in Generationen für Generationen.



### Zurück zu besagtem Artikel des Zürcher Ständerats

Was heisst eigentlich «Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands», mit welcher die Terrorbekämpfung und der Schutz gegen Schusswaffenangriffe verbessert werden sollen? Die genaue Rechtsnatur des sogenannten «Schengen-Acqui», die völkerrechtliche Vereinbarung der Schweiz mit der Europäischen Union, ist aus europarechtlicher Sicht unklar und wurde auch ungeregelt gelassen.

Nur **de jure** bestehen die völkervertraglichen Vereinbarungen in ihrer ursprünglichen Form, **de facto** gelten die geänderten Fassungen des Europäischen-Union-Rechts. Die künftige Weiterentwicklung vollzieht sich nach dem Verfahrensrecht der Europäischen Union. Die Europäische Union bestimmt. Die Schweiz ist vom Wohlwollen der EU abhängig.

Wenn besagter Ständerat in seinem Artikel herausstreicht, dass durch die Änderungen der EU-Waffenrichtlinien unser Waffenrecht nur marginal tangiert wird, dann ist dies ein Eingeständnis, dass unser geltendes Recht so schlecht nicht sein kann, was der Vergleich der Sicherheitslage mit jener der Nachbarländer mehr als nur bestätigt. Wo also liegt dann die Notwendigkeit, uns den EU-Waffenrichtlinien zu unterwerfen? Könnte es sein, dass der innenpolitische Treiber «**Ideologie**» heisst?

Ich erinnere daran, dass es sich beim Schengen-Dublin-Abkommen vorweg um eine Vereinbarung für die Aufhebung der Binnengrenzen und den Austausch von Informationen zur Verfolgung von Kriminellen und Terroristen – nicht um Grösse von Gewehrmagazinen und die psychologische Betreuung von Schützen geht.

Besagtem Artikel ist auch zu entnehmen, dass die Abgabe von Ordonnanzwaffen an Angehörige der Armee auch weiterhin möglich sei. Nicht einmal während der nächsten Amtszeit des Artikelverfassers ist dies mit Sicherheit gewährleistet. Die «Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017» halten in Artikel 17 fest, dass bis zum 14. September 2020 und anschliessend alle fünf Jahre dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat ein Bericht über die Anwendung für den Erwerb und Besitz von Feuerwaffen zu übermitteln ist. Die Berichtskommission kann Änderungsvorschläge einreichen.

Die EU-Waffenrichtlinien sind nicht in Stein gemeisselt lassen sich zügig je nach der jeweiligen Sicherheitslage in der EU verschärfen. Ein Verbot des Erwerbs von automatischen und die Abgabe von Armeewaffen ist ohne Weiteres möglich. Damit würde dann auch das Ende des wehrhaften Bürgers in der Schweiz eingeläutet.



HISTORISCHE  
SCHÜTZEN  
SCHWEIZ

TIREURS  
HISTORIQUES  
SUISSE

TIRATORI  
STORICI  
SVIZZERA

## **Laufen wir wirklich Gefahr, die Teilnahme am Schengen-Strafverfolgungsraum (SIS) zu verlieren? Ist die Teilnahme der Schweiz am Schengenraum wirklich untrennbar mit der Übernahme der EU- Waffenrichtlinien verbunden?**

**NEIN!**

Schon die Tatsache, dass besagter Ständerat diese Drohungen wiederholt in seinem Bericht aufführt, mahnt zur Vorsicht. Wie gross ist das Risiko, dass die Schweiz aus dem Schengenraum ausgeschlossen wird? Ich behaupte: sehr gering!

Kann die Europäische Union, welche die Förderung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auf ihre Fahnen geschrieben hat, einen Musterschüler der Demokratie vor die Türe setzen? Wo bliebe da die Glaubwürdigkeit?

### **Warum wird ein Ausschluss nicht erfolgen?**

1. Die Zusammenarbeit mit der neutralen Schweiz, im Zentrum von Europa liegend, ist für die umliegenden Staaten bedeutsam. Keine Polizei- und Strafbehörde möchte in Zukunft darauf verzichten. Dies war übrigens nicht erst mit dem Schengenabkommen der Fall.
2. Niemand will, dass täglich 300 000 Grenzgänger kontrolliert werden! Aufwändige Grenzkontrollen verursachen Kosten bei allen Beteiligten, bei der Schweiz wie bei der EU.
3. Ein Ausschluss bringt kein Mehr an Sicherheit für die EU, das Gegenteil ist der Fall.
4. Der EU brächte der Ausschluss ausschliesslich Mehrkosten und keinen Zusatznutzen.

Um die Rhetorik der Befürworter aufzunehmen: **Mit grösster Wahrscheinlichkeit** wird ein Nein zum Waffengesetz nichts, aber auch gar nichts an der engen und auch erwünschten Zusammenarbeit unter den Schengen-Raum-Staaten bei der Terrorbekämpfung ändern. Oder glaubt wirklich jemand, die EU könne Nutzen und Schaden nicht auseinanderhalten?



**Erlauben Sie mir eine Zusammenfassung in fünf Punkten:**

1. Die Historischen Schützen Schweiz sind keine politische Partei. Wir denken in Generationen und für Generationen.
2. Über Jahrhunderte hinweg haben sich die Schützen für Sicherheit und Entwicklung der Bürgerrechte eingesetzt. Im Gegenzug fordern sie Mitsprache und demokratisches Mitbestimmen.
3. Die Annahme des Waffenrechts ist ein erster Schritt in die Europäische Union, einer Organisation, welche nicht kompatibel ist mit unserem Demokratieverständnis. Ein Kernelement unseres staatlichen Zusammenhalts bildet der wehrhafte Bürger. Mit der Übernahme der Unionsbürgerschaft zerrinnt dieser staatspolitisch bedeutsame Zusammenhalt.
4. Die EU-Waffenrichtlinien sind fortlaufend den EU-Vorgaben anzupassen. Alle fünf Jahre werden sie überprüft, geändert und oder verschärft. Der Faktencheck der Sonntagszeitung aus dem Hause Tamedia vom 7. April 2019 bestätigt diese Tatsache zweifelsfrei.
5. Ein Ausscheiden der Schweiz aus dem Schengenabkommen verursacht der EU ausschliesslich Mehrkosten und bringt keinen Zusatznutzen. Der Ausschluss der Schweiz durch die EU ist realpolitisch gesehen ein Schuss ins europäische Unionsknie.

Lassen wir uns von Ideologien und Drohungen nicht blenden und einschüchtern. Bleiben wir auf dem Boden der Realpolitik.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Dipl.-Ing. Ueli Augsburger  
ua@hischuetzen.ch